

Das Präsidium des Landgerichts Lüneburg fasst zur weiteren ergänzenden Regelung des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Celle, Dannenberg (Elbe), Lüneburg, Soltau, Uelzen und Winsen (Luhe) im Jahre 2020 folgenden

Beschluss:

Zur Ergänzung und Klarstellung des Beschlusses vom 26.03.2020 über eine ergänzende Vertretungsregelung in dem für die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Lüneburg eingerichteten Bereitschaftsdienst wird im Einvernehmen mit den Präsidien der Amtsgerichte Celle, Dannenberg (Elbe), Lüneburg, Soltau, Uelzen und Winsen (Luhe) Folgendes bestimmt:

1. Ziffer 3 des Beschlusses vom 26.03.2020 wird dahingehend ergänzt, dass danach zur Vertretung berufene Richter(innen) gleichen Dienstalters nach aufsteigendem Lebensalter herangezogen werden.

2. Abweichend von Ziffer 3 des Beschlusses vom 26.03.2020 und in Anwendung von Ziffer 4 des Beschlusses vom 26.03.2020 werden
 - a. Herr Direktor des Amtsgerichts Hogrefe für das Amtsgericht Lüneburg
und

 - b. Herr Richter am Amtsgericht Dr. Lange für das Amtsgericht Winsen
(Luhe)

zu den Vertretungsaufgaben im Sinne von Ziffer 2 und 3 des Beschlusses vom 26.03.2020 herangezogen. Soweit die vorgenannten Richter selbst an

der Wahrnehmung der Vertretung gehindert sind, nehmen die übrigen planmäßigen Richter(innen) des jeweiligen Amtsgerichts die diesem Gericht jeweils turnusmäßig obliegende Vertretung gemäß Ziffer 3 des Beschlusses vom 26.03.2020 wahr.

i.V. Mumm

Kompisch

Heintzmann

Lange

Schunder

Dr. Petershagen

Wolfer

Subatzus

Strunk

Vorsitzender Richter am Landgericht Heintzmann
und Vorsitzender Richter am Landgericht Strunk
sind wegen Abwesenheit an der Unterschrift gehindert.

Mumm